

Alecto Limited,



An den Vorstand der RIXX Invest AG
Kurfürstendamm 194
10707 Berlin

Ergänzung bzw. Änderung eines Tagesordnungspunktes der außerordentlichen virtuellen Hauptversammlung der RIXX Invest AG

[REDACTED] 16. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich als Aktionär der Gesellschaft gemäß § 122 Abs. 2 AktG, die Tagesordnung der von Ihnen am 07. November 2022 auf den 14. Dezember 2022 einberufenen Hauptversammlung wie folgt zu ergänzen:

Der Tagesordnungspunkt 2 - Möglichkeit der Einziehung von Aktien - der Einberufung vom 07. November 2022 mit der einhergehenden Änderung des § 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

§ 6 Abs. 4 der Satzung lautet nunmehr:

"Die Gesellschaft ist berechtigt, die neuen Aktien zwangsweise oder durch den Erwerb der Gesellschaft einzuziehen. Die Einziehung folgt dabei den Vorschriften der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß § 237 AktG i.V.m. §§ 229 ff. AktG und unterliegt den gesetzlichen Beschränkungen".

Begründung:

Die Grundkapitalerhöhung wird aufgrund der Einbringung von Sacheinlagen vorgenommen. Es ist nicht verständlich, weshalb der Kreis der Altaktionäre von einer solchen Satzungsänderung betroffen sein sollte, wenn die Integrität geschützt werden soll. Daher sollte sich die Möglichkeit der Einziehung von Aktien nur auf die neuen Aktien beziehen. So wird der Intention der Schutz der Integrität der Gesellschaft und des Bestands der Aktionäre Rechnung getragen.

Ich bitte um Stellungnahme zu diesem Verlangen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Director Alecto Limited